



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 30.03.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Jan Döring
Marion Krischok
Rudenz Schramm
Bernhard Bönisch
Guido Haak

Dr. Mario Lochmann
Carsten Heym

Dörte Jacobi
Sören Steinke
Martin Bauersfeld
Hartmut Büchner
Eberhard Doege

Ilka Kotte
Werner Misch
Dr. Markus Reinhardt
Heinz-Dieter Wilts
Luca Salis

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Vertreter für Herrn Ernst
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 18:04 Uhr
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Egbert Geier
René Rebenstorf
Katharina Brederlow
René Simeonow
Dirk Hartmann
Reik Möller
Steffen Ruppe
Ivo Schneider
Goswin van Rissenbeck

Yvonn Baumbach

Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Leiter Team Investitionen/Fördermittel
Referent des Oberbürgermeisters
Leiter Abteilung IT und Digitale Verwaltung
Leiter Abteilung Liegenschaften
Leiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Leiter Eigenbetrieb KiTa
Leiterin Betriebswirtschaftlicher Bereich, EB KiTa

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher
Johannes Ernst
Dr. Sven Thomas
Torsten Schaper
Patricia Fromme

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Döring eröffnete die Sitzung.

Herr Bauersfeld sprach an, dass ihm die Papierunterlagen erst zwei Tage vorher zugegangen sind.

Frau Rylke bat darum, dies zu entschuldigen und sagte, dass dies geprüft und im Team ausgewertet wird. Sie sagte, dass die ordnungsgemäße Einladung mit der Versendung per E-Mail dennoch erfolgte.

Herr Bürgermeister Geier entschuldigte den verspäteten Zugang der Papierunterlagen.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass in der vergangenen Stadtratssitzung darüber informiert wurde, dass die Einwohnerfragestunde fortan Teil der Sitzung sein muss. Demzufolge soll die Einwohnerfragestunde nach der Feststellung der Tagesordnung erfolgen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Döring** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2022
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- § 611 ff. BGB - sowie Studien- und Beratungsleistungen für das Jahr 2022
Vorlage: VII/2023/05277
 - 7.2. Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2022
Vorlage: VII/2023/05178

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption
Vorlage: VII/2023/05333
 - 8.2. Herr Bücher zu aktueller VV bzgl. Wertgrenzen
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 14.1. Herr Reinhardt zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren
 - 14.2. Herr Heym zu einer Beratungsleistung
 - 14.3. Herr Bönisch zu einer Rückforderung
 - 14.4. Herr Wilts zu Vergaben des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2022

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.11.2022.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- § 611 ff. BGB - sowie Studien- und Beratungsleistungen für das Jahr 2022 Vorlage: VII/2023/05277**

Herr Simeonow brachte die Informationsvorlage ein. Er wies darauf hin, dass bautechnische Gutachten und bautechnische Studien- und Beratungsleistungen erst ab einem Einzelwert von 2.000 Euro und alle anderen Studien- und Beratungsleistungen ab einem Einzelwert in Höhe von 1.000 Euro in die Berichterstattung aufgenommen worden.

Er teilte mit, dass eine Reduzierung von Beauftragungen zu erkennen ist. Im Jahr 2018 lag die Zahl der beauftragten Gutachten, Studien- und Beratungsleistungen bei 178. Im vergangenen Jahr lag die Zahl bei 121. Ein hoher Anteil der erbrachten Leistungen war in den technischen Bereichen notwendig. Ursächlich hierfür sind rechtliche Verpflichtungen, kommunalpolitische Entscheidungen und Anforderungen von Fördermittelgebern. Auch die zunehmende Komplexität wirtschaftlicher, juristischer und steuerrechtlicher Vorgänge sorgte für einen erhöhten Bedarf an externer Unterstützung in unterschiedlichen Leistungsbereichen der Kommune. Auch fehlende Ressourcen und Knowhow im Bereich der Digitalisierung sorgten für notwendige Beratungsleistungen.

Abschließend verdeutlichte er, dass die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter vordergründig der rechtssicheren und effektiven Gestaltung von Verwaltungsprozessen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zu erkennen ist.

Frau Jacobi fragte nach einer Übersicht über die erhaltenen Beratungsleistungen, die Kosten unter 2.000 Euro verursacht haben.

Herr Simeonow sagte, dass diese für den Prüfbericht nicht erfasst werden.

Frau Jacobi fragte, ob man die Zahlen aus dem Jahresabschluss übernehmen kann.

Herr Simeonow sagte, dass der Aufwand und der Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

Herr Bürgermeister Geier schlug vor, weitere aufkommende Fragen chronologisch anhand des Prüfberichts zu beantworten.

Herr Döring fragte die Ausschussmitglieder zunächst nach allgemeinen Fragen zum Prüfbericht, bevor er die einzelnen Seitenzahlen aufrief.

Herr Büchner fragte, warum es einen erhöhten Bedarf an Beratungen gab. Außerdem fragte er, warum es so viele Vergaben gegeben hat, zu denen keine Vergabenummer bzw. ein Aktenzeichen existiert.

Herr Simeonow sagte zur ersten Frage, dass die erhöhte Zahl an Stellenneubesetzungen dafür ursächlich ist. Den neuen Mitarbeitern fehlten in bestimmten Bereichen gewisse Kenntnisse, weshalb die Beratungen notwendig waren. Zur zweiten Frage sagte er, dass er dies aufnimmt und mit den jeweiligen Bereichen Gespräche führen wird.

Frau Kotte bemängelte die aus ihrer Sicht ungenaue Darstellung einiger Vergaben hinsichtlich der teilweise fehlenden Vorgangsnummern und dass nicht ersichtlich ist, welcher Fachbereich für die Vergabe zuständig war. Zu dem erhöhten Bedarf an Beratungen fragte sie, ob es innerhalb der einzelnen Fachbereiche und Abteilungen kommuniziert wird, dass in bestimmten Bereichen ein Knowhow gefordert wird.

Herr Bürgermeister Geier entgegnete, dass die für die Vergaben zuständigen Fachbereiche auf der linken Seite vermerkt sind.

Frau Kotte fragte, wie hoch die Stundenlöhne der externen juristischen Beratungen sind. Sie fragte, ob es hierbei Richtlinien gibt oder ob diese frei verhandelt wurden.

Herr Möller sagte, dass die Vergütung der juristischen Beratung entweder von der Rechtsanwaltsvergütungsverordnung abhängt oder mit der jeweiligen Kanzlei vereinbart wird.

Herr Bönisch fragte, ob es eine Höchstzahl an Vergaben gibt, die an Unternehmen aus der Stadt Halle (Saale) vergeben werden dürfen. Er fragte dies, da ihm auffiel, dass nur sehr wenige Vergabeentscheidungen auf Unternehmen aus dem eigenen Stadtgebiet kommen. Daraufhin sagte er, dass die Präsidenten der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes eine Regelung getroffen haben, die besagt, dass nicht nur das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot gewählt werden soll, bei dem auch die Faktoren wie Gewerbesteuererinnahmen etc. mit einfließen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass er diese Regelung nicht kennt und dass sich die Stadt an die bestehenden Regelungen zu halten habe. Anschließend sagte er, dass es bei europaweiten Ausschreibungen logisch ist, dass es viele Vergabeentscheidungen für überregionale Unternehmen gibt.

Daraufhin regte **Herr Bönisch** an, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und insbesondere regionale Unternehmen zu stärken.

Herr Dr. Lochmann griff die Frage von Frau Jacobi auf und sagte, dass dies im SAP-System anhand der Kostenart darstellbar sein sollte. Außerdem schlug er der Verwaltung vor, im nächsten Prüfbericht die einzelnen Prüfungen mit fortlaufenden Nummern darzustellen.

Frau Jacobi nahm Bezug auf den im Prüfbericht angesprochenen hohen Bedarf an fachspezifischem Wissen und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistung Dritter. Diesbezüglich fragte sie Herrn Bürgermeister Geier, warum dies nicht über festangestellte Mitarbeiter der Stadtverwaltung geregelt wird und ob hierfür zeitnah eine Stellenausschreibung erfolgen soll.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Notwendigkeit vollkommen gegeben ist und mit dem Haushaltsplan 2023 eine neue Stelle dafür geschaffen wurde.

Herr Ruppe sagte, dass die Stellenbewertungen im öffentlichen Dienst für Bewerber im Bereich der IT nicht attraktiv genug sind, da die Bezahlung in der freien Wirtschaft wesentlich höher ist. Dem fügte er hinzu, dass sogar die Suche nach externen Dienstleistern regelmäßig erfolglos ist.

Herr Bürgermeister Geier verdeutlichte noch einmal, dass dies ein allgemeines Problem ist, welches nicht nur die Stadt Halle (Saale) betrifft.

Frau Jacobi fragte, ob Weiterbildungen von bestehenden Mitarbeitern zielführend sind.

Herr Ruppe sagte, dass er seinen Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungen gewährt, um das notwendige Knowhow schaffen zu können. Allerdings wächst der Aufbau des Knowhows nicht so schnell, wie der Bedarf an qualifiziertem Personal. Demzufolge ist es nach einem Abwägungsprozess meist unumgänglich, sich durch Externe weitere Kompetenzen einzukaufen.

Herr Dr. Lochmann unterstützte die Aussagen von Herrn Ruppe.

Herr Döring rief fortan die einzelnen Seiten des Gutachtens im Haushaltsjahr 2022 auf und bat die Ausschussmitglieder ihre offenen Fragen nach Nennung der dazugehörigen Seitenzahl zu stellen.

zu Seite 6

Herr Büchner fragte, warum bei den Freihandvergaben kein Aktenzeichen vermerkt ist. Er kritisierte, dass die Vergabeentscheidung für Außenstehende nicht nachvollziehbar ist.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine bessere Darstellung im folgenden Jahr zu.

zu Seite 15 / Seite 16

Herr Wilts hinterfragte, ob die Vergaben an die EWERK Consulting GmbH ohne Entscheidung des Vergabeausschusses rechtmäßig sind. Er merkte an, dass die Anordnungssumme in Höhe von 169.815,50 Euro zu hoch für eine Freihandvergabe ist.

Herr Ruppe teilte mit, dass es beim technischen Dienstleister für den Neustart der städtischen Website Nachsteuerungsbedarf gab, der die Kosten in die Höhe getrieben hat. Die Anforderungen, die der Neuaufbau der Website mit sich gebracht hat, waren erheblich höher, als geplant. Um dies künftig zu vermeiden, erfolgte für das Jahr 2023 eine Ausschreibung von Rahmenverträgen, die dem Vergabeausschuss ausgehändigt werden sollen.

Herr Wilts kritisierte, dass der Vergabeausschuss darüber nicht informiert wurde. Des Weiteren bemängelte er, dass nicht ersichtlich ist, dass es keine vergleichbaren Konkurrenten gab, die eine ähnliche Leistung anbieten.

Herr Simeonow entgegnete, dass die Vergabe ordnungsgemäß und gemäß aller rechtlichen Vorgaben erfolgt ist. Eine so erhebliche Kostensteigerungen war nicht vorhersehbar.

Herr Wilts fragte, wie hoch die ursprüngliche Summe der Freihandvergabe war.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Höhe der ersten Vergabe bei 39.000 Euro lag.

Herr Heym fragte, ob in den angesprochenen Rahmenverträgen sichergestellt ist, dass Kostensteigerungen, wie im genannten Beispiel, vermieden werden könne.

Herr Ruppe sagte, dass in den Verträgen eine feste Summe und feste Leistungen niedergeschrieben sind. Somit sollen Mehrkosten vermieden werden.

Herr Simeonow ergänzte, dass die Planung der geforderten Leistungen, die vergeben werden, ausführlicher geplant werden. Damit soll das Risiko von unerwarteten Folgekosten minimiert werden.

zu Seite 32

Herr Schramm nahm Bezug auf die Äußerungen von Herrn Bönisch und sagte, dass die WBS IT-Service GmbH auch einen Sitz in Halle hat.

Frau Jacobi fragte, warum es beim Planetarium zu dem Erwerb der Lizenzen der Musik-Shows „Queen Heaven – The Original“ und „Space-Tour“ sowie der Kinder-Show „Die Olchis“ ein beauftragtes Gutachten gab.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Haak fragte, ob es sich bei den Lizenzgebühren der Musik-Shows „Queen Heaven – The Original“ und „Space-Tour“ sowie der Kinder-Show „Die Olchis“ um jährliche Kosten oder um einmalige Kosten handelt.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu Seite 35

Herr Haak fragte nach dem Hintergrund der Bemerkung „die Termine fanden ohne Kenntnis und Anwesenheit der zuständigen Mitarbeiter statt“

Frau Brederlow sagte, dass lediglich eine Teilnahme durch den Betriebsleiter stattgefunden hat und somit eine weitere Auskunft nicht gegeben werden kann.

Herr Dr. Reinhardt fragte, ob es bei der Überprüfung einen strafrechtlichen Hintergrund gibt.

Herr Döring schlug vor, die Frage im nicht öffentlichen Teil erneut zu stellen.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob dieser Fall vergaberechtlich geprüft wurde.

Herr Simeonow sagte, dass dies noch nicht erfolgt ist. Die Prüfung über den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgt erst, nachdem der beauftragte Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss für das Jahr 2022 erstellt hat.

Herr Büchner hinterfragte, warum diese Vergabe ohne das Vier-Augen-Prinzip erfolgt.

Frau Brederlow kündigte eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil an.

zu Seite 36

Herr Büchner fragte, warum die Beratung der „KKP König & Partner, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater, Rechtsanwalt Holtz“ mit einer notwendigen rechtlichen Begleitung aufgrund der Komplexität der Verträge begründet wird, aber nur Kosten in Höhe von 5.000 Euro verursacht.

Herr Schneider sagte, dass Herr Holtz im Jahr 2018 bereits die Kaufverträge für die Grundstücke rund um den Riebeckplatz für die Stadt mitverhandelt hat. Zur Rückabwicklung der Verträge hat man sich erneut an ihn gewendet. Die Summe in Höhe von 5.000 Euro ist eine Pauschale, die möglicherweise auch geringer ausfallen könnte.

zu Seite 40

Frau Kotte fragte, in welchem zeitlichen Umfang die Rechtsberatung der Ernst & Young Law GmbH wahrgenommen wurde.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 7.2 Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2022
Vorlage: VII/2023/05178**

Herr Simeonow stellte die Informationsvorlage vor. Er sagte, dass es dem Fachbereich Rechnungsprüfung gelungen ist, mehr Prüfungen, als im Vorjahr durchzuführen. Er kündigte an, dass aufgrund mehrerer Fördermittelprogramme eine erhöhte Anzahl an Verwendungsnachweisprüfungen erfolgen wird. Außerdem teilte er mit, dass die wesentlichen Feststellungen im unterjährigen Prüfbericht notiert und vorgestellt werden.

Herr Schramm fragte, ob die Kassenprüfung Teil des jährlichen Prüfberichts ist.

Herr Simeonow bestätigte dies.

Herr Wilts fragte, ob es Erkenntnisse zu den Vergaben der Eigenbetriebe für Arbeitsförderung und KiTa gibt.

Herr Döring schlug vor, die Frage im nicht öffentlichen Teil erneut zu stellen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption
Vorlage: VII/2023/05333**

Herr Döring wies darauf hin, dass die Antworten zu den Fragen von Frau Krischok bereits vorliegen und bei Session hinterlegt sind.

zu 8.2 Herr Bücher zu aktueller VV bzgl. Wertgrenzen

Herr Büchner fragte, ob es eine neue Verwaltungsvorschrift gibt, in der die Wertgrenzen über Vergaben festgelegt werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es eine neue Verwaltungsvorschrift zu städtischen Vergaben gibt.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Döring bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin